

# Teilungsamt

---

Teilungsamt  
Gemeindeverwaltung Neuenkirch  
Luzernstrasse 16  
6206 Neuenkirch  
[Google Maps](#)

Tel. 041 469 72 74

[E-Mail](#)

## Kontakt

### Ansprechpartner / Funktion

**Stocker Andrea**  
Leiterin  
Gemeindeschreiberin II  
Notarin

### Kontakt

041 469 72 30  
[E-Mail](#)

---

Das Teilungsamt ist zuständig für die Bearbeitung aller erbrechtlichen Aufgaben, die von der Teilungsbehörde beim Tode einer Person mit letztem Wohnsitz in Neuenkirch nach Gesetz und Verordnung zu vollziehen sind.

Das Teilungsamt erbringt die nach Gesetz im Erbrecht zugewiesenen Aufgaben:

- Erbenabklärung / Erstellen des Erbenverzeichnisses / Eröffnung des Erbganges
- Eröffnung der letztwilligen Verfügungen von Todes wegen (Testamente sowie Ehe- und Erbverträge)
- Sicherung und Inventarisierung des Nachlasses (Nachlassinventar / öffentliches Inventar mit Rechnungsruf)
- Ausfertigung der Erbenbescheinigung
- Amtliche Mitwirkung bei der Erbteilung (sofern gesetzlich vorgesehen oder von den Erben erwünscht)
- Veranlagung der Erbschaftssteuern
- Rechtsauskünfte zur Nachlassregelung
- Aufbewahrungsstelle für letztwillige Verfügungen (Testamente sowie Ehe- und Erbverträge)

## Dienstleistungen

- [Aufbewahrungsstelle für letztwillige Verfügungen](#)
- [Beglaubigungen](#)
- [Erbenbescheinigung](#)
- [Erbschaftssteuern](#)
- [Erbteilung / amtliche Mitwirkung](#)
- [Inventaraufnahme / Eröffnung Erbgang](#)

## Links

- [Schweizerisches Zivilgesetzbuch ZGB, Dritter Teil, Das Erbrecht](#)
- [Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch \(EGZGB\)](#)
- [Gesetz betreffend Erbschaftssteuern](#)
- [Verordnung über das Verfahren in Erbschaftsfällen](#)

## Online-Schalter

<b>Artikel</b>	<b>Preis</b>	<b>Link</b>	<b>Dateien</b>
<a href="#"><u>Checkliste für den Todesfall</u></a>	gratis		
<a href="#"><u>Merkblatt Todesfall – Was ist zu tun?</u></a>	gratis		
<a href="#"><u>Notwendige Angaben für das Sicherungsinventar im Nachlassfall</u></a>	gratis		

[zum Online-Schalter](#)